

Jahresbericht 2008

für den Vorstand: Dr. Walter Hölzel

Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

Vereinsgründung	3
Arbeitsauftrag	4
Öffentlichkeitsarbeit.....	6
Die Bildung des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“	7
Klage und Strafanzeige	12
Die Anrufung des EuGH	14
Laugenverpressung	16
Der Stand der Technik und das „Maßnahmenpaket“ der K+S AG	18
Die Arbeit des Runden Tisches	21
Ausblick	26

Der Verein Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

Der Verein hat sich am 20.12.2007 mit der **Gerstunger Erklärung** gegründet. Am 03.01.2008 wurden Eckpunkte der Satzung beraten und am 07.02.2008 konnten **die notwendigen Wahlen** und die **Gründungsfeier** auf der Burg Ludwigstein bei Witzenhausen durchgeführt werden.

Das Presseecho zu der Vereinsgründung war überraschend groß, es hat den Gründungsprozess von Dezember 2007 bis Anfang Februar 2008 begleitet. Zu dem durchweg positiven Echo beigetragen hat sicher auch die Tatsache, dass am Tag der Gründungsfeier die **Strafanzeige wegen unerlaubter Gewässerverschmutzung** bei der Staatsanwaltschaft in Kassel eingegangen war.

Besonders positiv ist einzuschätzen, dass in der HNA am Wochenende nach der Vereinigung der Werraschutz als **„Gewinner der Woche“** dargestellt worden ist.

Am 14.08.2008 ist die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. in das **Vereinsregister** Eschwege eingetragen worden, am 29.09.2008 folgte die vorläufige **Anerkennung der Gemeinnützigkeit** durch das Finanzamt Witzenhausen.

Der Verein hat zurzeit 31 Mitglieder, davon sind 15 stimmberechtigt:

8 Städte und Gemeinden
5 Vereine und Verbände
2 Wirtschaftsunternehmen
16 Privatpersonen

Wir haben neben der Gründungsversammlung zwei weitere **Mitgliederversammlungen** durchgeführt:

06.05.2008 (notwendige **Satzungsänderungen**) und
30.07.2008 (**Arbeit des Runden Tisches/Planung der weiteren Arbeit**)

Arbeitsauftrag

„DER VEREIN VERFOLGT DAS ZIEL, DIE HUNDERTJÄHRIGE BELASTUNG DER ANRAINER VON WERRA UND WESER DURCH DIE ENTSORGUNGSPRAXIS DER KALIINDUSTRIE ZU BEENDEN“ (Satzung der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.)

Dieses gewiss nicht bescheidene Arbeitsziel wurde schon in der Gerstunger Erklärung vom 20.12.2007 für die ersten Schritte konkretisiert:

„Der Vorstand wird weiter beauftragt, bei den zuständigen Ministerien in Thüringen und Hessen sowie gegenüber Prof. Dr. Brinckmann, dem Moderator des Runden Tisches, einen Platz am geplanten Runden Tisch in Hessen zu beanspruchen.“

(Gerstunger Erklärung)

Die **Auseinandersetzungen um die Werraversalzung** und die **Entsorgungspraxis der Kali-Industrie** finden zurzeit in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen statt:

- Auslaufen der Grenzwerte für Chlorid und für die Wasserhärte in der Werra
- Genehmigungsverfahren für die Pipeline von Neuhof an die Werra
- Genehmigungsverfahren für die Laugenverpressung in der Gerstunger Mulde
- Rücknahme der Genehmigung für die Laugenverpressung in Hessen
- Runder Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“
- Anrainerkonferenzen
- Verwaltungsgerichtliche Feststellungsklage
- Anrufung des EuGH
- Strafanzeige wegen unerlaubter Gewässerverunreinigung
- Strafanzeige wegen Aktenunterdrückung

An fast allen diesen Bemühungen sind Mitglieder der Werra-Weser-Anrainerkonferenz in vielfältiger Weise und auch maßgebend beteiligt. Der Verein hat sich deshalb die **weitere Aufgabe** gestellt, für eine **Vernetzung der Beteiligten** zu sorgen und den **Informationsfluss zu gewährleisten**.

Eine **Mitgliederversammlung** hat am 30.07.2008 aus Besorgnis um die Arbeitsweise des Runden Tisches den Vorstand beauftragt, **eine weitere Anrainerkonferenz** durchzuführen. Diese Konferenz sollte, um eine möglichst weite Informationsverbreitung zu gewährleisten, am Unterlauf der Weser stattfinden.

Auf Einladung des Senators für Umwelt, bau und Verkehr der Freien und Hansestadt Bremen konnte die **dritte Anrainerkonferenz am 17. November 2008 in Bremen** stattfinden.

Öffentlichkeitsarbeit

KLAPPERN GEHÖRT ZUM HANDWERK.

Wir haben Wert darauf gelegt, Kontakte zu Rundfunk und Fernsehen sowie zu den Printmedien von der Quelle der Werra bis nach Bremen aufzubauen. Dies ist auch gelungen, die Stimme der Werra-Weser-Anrainerkonferenz wird inzwischen gehört. Unsere Pressemitteilungen werden gerne veröffentlicht und wir werden häufig um Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen gebeten. Das Ergebnis ist den Mitgliedern über das **Presseecho** bekannt.

Im Jahre 2008 haben wir folgende Pressemitteilungen herausgegeben:

Datum	Titel
24.01.2008	„Gründungsversammlung des Vereins Anrainerkonferenz“
07.02.2008	„Werraversalzung. Gründungsversammlung des Vereins Werra-Weser-Anrainerkonferenz“
15.02.2008	„Werraversalzung. Leider kein positives Signal.“
27.02.2008	„Werraversalzung. Kernige Worte, aber im Kern nichts Neues.“
27.03.2007	„Runder Tisch Werraversalzung.“
30.07.2008	„Runder Tisch Werraversalzung in der Kritik“
07.08.2008	„Anrainerkonferenz zur Werra-Weser-Versalzung und zu Defiziten des Runden Tisches.“
16.09.2008	„Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz schlägt vor und der Weltkonzern bewegt sich - K+S sucht Verwertungsmöglichkeiten für Salzlaugen.“
22.10.2008	„Werra-Weser-Anrainerkonferenz in Bremen.“
29.10.2008	„K+S ist mit seinem Entsorgungskonzept gescheitert und versucht, billig davon zu kommen.“
14.11.2008	„360 Millionen Euro-Maßnahmenkonzept nur eine Finte? Anrainerkonferenz fordert Bildung von Rücklagen zur Beseitigung der Umweltschäden.“
17.11.2008	„Werra-Weser-Anrainer blicken nach vorne.“

Die Bildung des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kali- produktion“

DER WERRA-WESER-ANRAINERKONFERENZ E.V. IST ES NICHT GELUNGEN, EINEN PLATZ AM RUNDEN TISCH ZU ERLANGEN. SIE BEGLEITET DESHALB DIE ARBEIT DES RUNDEN TISCHES VON AUßEN UND KANN DIES TUN, OHNE DURCH INTERNE ABSPRACHEN DES RUNDEN TISCHES BEHINDERT ZU SEIN.

Einrichtung

Die Beschlüsse für die Gründung des Runden Tisches sind im Sommer 2007 gefallen, im weiteren Verlauf konnte man sich schnell auf die Person des Moderators einigen. Die Auswahl der Teilnehmer gestaltete sich schon schwieriger; erst auf dem Wesertag am 22.11.2007 wurde durch das hessische Umweltministerium vorgestellt, welche **Personengruppen teilnahmeberechtigt** sein sollten. Im März 2008 hat sich der Runde Tisch dann konstituiert.

Schon im Dezember 2007 hat die Werra-Weser-Anrainerkonferenz in einem Schreiben an den hessischen Umweltminister das **Interesse an einen Platz am Runden Tisch** bekundet und in einem weiteren Schreiben vom März 2008 bekräftigt.

Wir haben darauf hingewiesen, dass am Runden Tisch bisher Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinitiativen und der Denkmalschutz noch nicht vertreten sind. Durch die Teilnahme der Werra-Weser-Anrainerkonferenz könne deshalb das Spektrum der Betroffenen komplettiert werden:

„Sehr geehrter Herr Minister,

am 07. Februar 2008 hat sich der Verein „Werra-Weser-Anrainerkonferenz“ in Witzenhausen gegründet. Der Verein vertritt länderübergreifend die Interessen von

- Städten und Gemeinden, die als Anrainer der Werra von der Einleitung der Salzlaugen in die Werra und deren Versenkung in den Untergrund betroffen sind; mehrere Landkreise bereiten Beschlüsse für einen Beitritt vor.*
- Fischereiverbänden, die Werra und Weser bewirtschaften,*
- Bürgerinitiativen,*

- *Stadtwerken und Wirtschaftsunternehmen, die als Energieversorger Wasserbauwerke in Werra und Weser unterhalten,*
- *ein Ortskuratorium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.*

Wir denken, dass bei der bisherigen Besetzung des Runden Tisches zumindest die Interessen der Wirtschaftsunternehmen, der Bürgerinitiativen und des Denkmalschutzes noch nicht vertreten sind.

Die Haltbarkeit von Wasserbauwerken in Werra und Weser ist wegen des Salzgehalts der Flüsse drastisch herabgesetzt; bei Sanierungsmaßnahmen muss derselbe technische Aufwand betrieben werden, wie er bei Küstenbauwerken üblich ist. Dies betrifft sowohl den Betonbau als auch die Turbinenanlagen. Sanierungen sind nicht nur mit höherem Aufwand verbunden; sie müssen auch häufiger erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen setzen zudem den Wirkungsgrad der Anlagen herab. Die Wirtschaftlichkeit der dezentralen Wasserkraftanlagen ist deshalb in Frage gestellt.

Historische, denkmalgeschützte Wasserbauwerke sind bei notwendigen Sanierungen in ihrer historischen Substanz nicht zu erhalten. In der Werra befinden sich außerdem historische Brücken, für die Mittel des Denkmalschutzes angewendet worden sind. Auch historische Bauten in der Werraue sind durch den Salzgehalt der Werra in ihrer Substanz bedroht.

Mitglied der Werra-Weser-Anrainerkonferenz ist auch eine Bürgerinitiative aus dem am stärksten betroffenen Gebiet im Bereich der Einleitstelle. Sie beklagt Beeinträchtigungen der Werra und ihrer Auen und der Trinkwassergewinnung durch Einleitung und Verpressung sowie der Bürger durch Verwehungen von den offen liegenden Abraumhalden.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz hat sich in den vergangenen zwölf Monaten darum bemüht, die Anrainer von Werra und Weser sachlich und auf wissenschaftlichem Niveau zu informieren. In zwei Konferenzen am 22.03.2007 in Witzzenhausen und am 29.11.2007 in Gerstungen wurden

- *ökologische, geologische und chemische Befunde erhoben,*
- *der juristische Hintergrund der Genehmigungen abgeklärt,*
- *die Betroffenheit der Anrainer dargestellt sowie*
- *alternative Entsorgungswege und Abfallentsorgungskonzepte diskutiert.*

*Referenten dieser Tagungen waren u.a. **Prof. Dr. Pasche** (TU Hamburg-Harburg), **Prof. Dr. Braukmann**, (Universität Kassel), **Dr. Fritzsche** (HLUG), **Bernd Neukirchen** (Bundesamt für Naturschutz), **Prof. Dr. Breuer** (Köhler&Klett Rechtsanwälte) und **Prof. Dr. Buhrow** (TU Freiberg).*

Damit hat der Verein wesentliche Vorarbeiten geleistet, die am Runden Tisch eingebracht werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie erneut, der Werra-Weser-Anrainerkonferenz einen Platz am Runden Tisch einzuräumen. Der Verein kann rechtzeitig zur nächsten Sitzung am 15. April 2008 zwei Vertreter benennen und die von Prof. Brinckmann angeregte Stellungnahme vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen“

Die **Auswahl der Teilnehmer**, die Berufung der **wissenschaftlichen Begleitung** und die Beauftragung der **Politik- und Unternehmensberater** erfolgten schließlich hinter verschlossenen Türen.

Die Vertreter der hessischen Gemeinden wurden vom Regierungspräsidium Kassel ausgewählt, über ihre Auswahl informiert und **nachträglich vom Hess. Städte- und Gemeindebund nominiert**.

In Thüringen war ein ähnliches Verfahren vorgesehen, es lief aber nicht so glatt ab wie in Hessen. Der thüringische Gemeinde- und Städtebund verweigerte sich den Vorgaben des Ministeriums, nämlich die Gemeinde Unterbreizbach als Mitglied zu benennen und sie von der Gemeinde Gerstungen vertreten zu lassen. Man war dort vielmehr der Meinung, dass sich die Standortgemeinde Unterbreizbach und die von der Laugenversenkung betroffene Gemeinde Gerstungen wegen unterschiedlicher Interessen nicht gegenseitig vertreten können und dass deshalb beide einen Platz am Runden Tisch haben sollten.

Dieser Konflikt konnte erst in der dritten Sitzung des Runden Tisches beigelegt werden; dazu wurde die **Struktur des Runden Tisches noch einmal geändert**. Die Kali-Standortgemeinden bekamen einen eigenen Platz und können sich gegenseitig vertreten. Der als Kritiker der Laugenversenkung bekannte Bürgermeister von Gerstungen bekam ebenfalls einen Platz, muss sich aber von einem Amtskollegen aus Nordrhein-Westfalen vertreten lassen.

Die beiden Bürgermeister waren sich einig, dass diese Vertretungsregelung nicht sinnvoll sei, aber sie konnten die Leitung des Runden Tisches nicht bewegen, einen anderen Vorschlag zu unterbreiten.

Dem Runden Tisch wurde von den Ministerien in Thüringen und Hessen zugestanden, drei weitere Mitglieder selbst zu benennen; das **Vorschlagsrecht behielten sich die Ministerien allerdings vor**.

Um die drei freien Plätze haben sich zwölf Interessenten beworben, darunter auch die Werra-Weser-Anrainerkonferenz.

Der Runde Tisch folgte schließlich dem Vorschlag der Leitung des Runden Tisches, die Werra-Weser-Anrainerkonferenz nicht zu berücksichtigen.

Die Umweltministerien in Hessen und Thüringen haben damit direkten Einfluss auf die Benennung von 13 der insgesamt 25 Mitglieder genommen.

Nachdem die Auswahl der Teilnehmer in der beschriebenen Weise erfolgt war, ist der Runde Tisch formell als „unabhängig“ erklärt worden.

Auslegen der Satzung

Bei den ersten Sitzungen des Runden Tisches fiel auf, dass die K+S AG immer mit mehreren Personen vertreten war, obwohl ihr nur ein Sitz zustand. Dies geschah offensichtlich mit Einverständnis der Leitung, die sich dabei auf die Geschäftsordnung berufen konnte:

„Der Leiter des RT kann weitere Personen zur Sitzung zulassen. Dies gilt insbesondere für Mitglieder der wissenschaftlichen Beratung und der Arbeitsstelle des RT, aber auch für Experten, die auf Wunsch einzelner Mitglieder hinzugezogen werden. (...).“

Geschäftsordnung des Runden Tisches, Art.5 Sitzungsregeln, Absatz 5

Als weitere Mitglieder dieses Recht für sich beanspruchten, reagierte die Leitung des Runden Tisches willkürlich mit Erlaubnissen bzw. Verweigerungen; dies führte zu Kritik aus den Reihen des Runden Tisches selbst:

„Prof. Dr. Brinckmann räumt ein, dass es hier in der Tat Unsicherheiten gegeben habe, weil Gaststatus insbesondere dann eingeräumt werden sollte, wenn ein Mitglied dies zur Unterstützung und wegen besonderer Expertise wünsche. Er halte es für wichtig, dass aus dem Hause K+S AG die Expertise intensiv beteiligt werde, da diese für die Klärung der zu beantwortenden Frage eine wichtige Rolle spiele. Er habe in Reaktion auf die Vorhaltungen für die heutige Sitzung des Runden Tisches keinen Gast abgelehnt. Er empfinde es für die Zukunft hilfreich, wenn Begründungen für die Teilnahme vorgeschlagener Experten geliefert würden. Angesichts der einvernehmlich beschlossenen Nichtöffentlichkeit sei die Teilnahme Dritter dann ein Problem, wenn es dabei lediglich um die Beobachtung der Arbeit des Runden Tisches gehe.“

Aus: Vorläufiges Protokoll der 5. Sitzung des Runden Tisches vom 02.09.2008

Diese Einlassung von Prof. Brinckmann ist nur teilweise zutreffend, denn Mitglieder der WWA wurde weiterhin verweigert „zur Unterstützung und wegen besonderer Expertise“ an den Sitzungen des Runden Tisches teilzunehmen, wenn ein Mitglied des Runden Tisches dies gewünscht hat.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. hat sich deshalb darauf eingestellt, ihre Stärken außerhalb des Runden Tisches zu entfalten und hat die nötigen Strukturen aufgebaut. Dies geschah in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Runden Tisches.

Wir sind deshalb in der Lage, die Arbeit des Runden Tisches kritisch zu begleiten. Wir haben dies mit einer weiteren Anrainerkonferenz und – als Dienstleistung für Mitglieder des Runden Tisches - mit Stellungnahmen zu Vorgaben der Leitung und der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches sowie der K+S AG erreichen können:

- ❖ „Stellungnahme der Werra-Weser-Anrainerkonferenz zu den vom „Runden Tisch Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ vorgelegten Maßnahmenblättern“, August 2008
- ❖ „Stellungnahme zu den Leistungsverzeichnissen der Wiss. Begleitung des Runden Tisches und zu den Angeboten aus dem Helmholtz-Zentrum für Umweltfragen GmbH“, Dezember 2008
- ❖ „Stellungnahme zu dem Entwurf für das zweite Info-Blatt des Runden Tisches.“, Dezember 2008

Zusammenfassung

- **Die Struktur, die wiss. Begleitung und die Mehrzahl der Teilnehmer wurden von den Ministerien in Hessen und Thüringen festgelegt; sie hatten direkten Einfluss auf die Benennung von 13 der 25 Mitglieder.**
- **Diese Ministerien und ihre Fachbehörden stehen wegen rechtlicher und inhaltlicher Mängel der Genehmigungen in der öffentlichen Kritik. Sie sind deshalb nicht nur Verfahrensbeteiligte, sondern auch eher Teil des Problems als Teil der Lösung.**
- **Zumindest in der Frage der „Experten, die auf Wunsch einzelner Mitglieder hinzugezogen werden“ können, hat die Leitung des Runden Tisches willkürlich gehandelt. Zumindest bei einzelnen Mitgliedern hat die Leitung des Runden Tisches damit eine gleichberechtigte Mitarbeit behindert.**
- **Der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. ist es gelungen, außerhalb des Runden Tisches Wirkung zu entfalten.**

Klage und Strafanzeige

DIE VERWALTUNGSGERICHTLICHE FESTSTELLUNGSKLAGE GEGEN DAS LAND HESSEN UND DIE STRAFANZEIGE GEGEN VERANTWORTLICHE BEI K+S WEGEN UNERLAUBTER GEWÄSSERVERSCHMUTZUNG WERDEN VON DER JUSTIZ NICHT WEITER VERFOLGT. DER VERSUCH DER KLAGEGEMEINSCHAFT, IN DEN FRAGEN RECHTSKONFORMITÄT DER GENEHMIGUNGEN RECHTSSICHERHEIT ZU SCHAFFEN, BEVOR WEITERE ENTSCHEIDUNGEN GETROFFEN WERDEN, DROHT DAMIT ZU SCHEITERN.

Die Kali+Salz AG beruft sich bei ihrer Entsorgungspraxis von Salzlauge und festen Rückständen auf Genehmigungen aus den Jahren 1942 bis 2003, welche weder die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch die Bewirtschaftungsziele des Wasserhaushaltsgesetzes berücksichtigen (können).

Im Dezember 2007 haben deshalb Anrainer von Werra und Weser (Landkreise, Städte, Gemeinden, Fischereiverbände) **Feststellungsklage gegen das Land Hessen** vor dem Verwaltungsgericht Kassel erhoben. Gegenstand ist die Frage, ob die Genehmigungen, auf welche sich die K+S AG beruft, gesetzeskonform sind. Ein Richterspruch könnte nicht nur die bisherigen Genehmigungen infrage stellen, sondern auch für das weitere **Genehmigungsverfahren von ausschlaggebender Bedeutung** sein.

Im Januar 2008 fordert das Verwaltungsgericht das Land Hessen und die K+S AG zu einer Stellungnahme auf. Die **K+S AG hat bis heute darauf nicht reagiert, das Streitverfahren zeigt seitdem keinen Fortgang.**

Die Ministerien in Hessen und Thüringen scheinen nicht damit zu rechnen, dass der Runder Tisch von einer Gerichtsentscheidung beeinflusst werden könnte, denn sie geben dem Runden Tisch folgenden Arbeitsauftrag:

*„Die gestellte Aufgabe wird nur in einem transparenten, konstruktiven, sachlichen und auf Konsens ausgerichteten Dialog bewältigt werden können, **der sich unabhängig von laufenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vollzieht und diese auch selbst unberührt lässt.**“*

aus der Erklärung der Hess. und Thür. Ministerien sowie der K+S AG anlässlich der Konstituierung des Runden Tisches am 18.03.2008

Aber auch das Verwaltungsgericht Kassel vertritt eine irritierende Auffassung:

„Hinfällig könne eine Entscheidung werden, so der Sprecher weiter, falls der Runde Tisch (...) eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung finde.“

Stellungnahme des Verwaltungsgerichts Kassel zu der anhängigen Klage (HNA 08. April 2008)

In einer Anfrage des Verwaltungsgerichts Kassel vom 13.10.2008 heißt es schließlich:

„In dem Verwaltungsstreitverfahren (...) ist der örtlichen Presse zu entnehmen, dass die Beteiligten an einem „Runden Tisch“ nach einer inhaltlichen Lösung des Entsorgungsproblems suchen. Da diese Verhandlungen den Berichten zufolge ernsthaft und offensichtlich mit einiger Aussicht auf Erfolg geführt werden, wird angefragt, ob Einverständnis mit einem Ruhen des Verfahrens besteht. (...)“

Die Klagegemeinschaft hat dem Verwaltungsgericht inzwischen mitgeteilt, dass sie mit einem Ruhen des Verfahrens nicht einverstanden ist und vielmehr weiterhin auf einer Fortsetzung des Verfahrens und der Anrufung des Europäischen Gerichtshofs besteht.

Seit Pfingsten 2007 leitet die Kali+Salz AG auch Haldenabwässer aus Neuhoof-Ellers in die Werra. Für diese Einleitung gibt es nur eine Genehmigung für vorübergehende Notfälle, es gibt keine **standortbezogene Genehmigung für die dauerhafte Einleitung** von Haldenabwässern in die Werra.

Mit dieser Begründung hat die Stadt Witzenhausen am 07.02.2008 **Strafanzeige wegen unerlaubter Gewässerverschmutzung** gegen die Verantwortlichen gestellt.

Auch bei dieser Strafanzeige gibt es kein Fortkommen. Der zuständige Staatsanwalt in Kassel hat das Strafverfahren vorläufig eingestellt, um den Ausgang der Klage vor dem Verwaltungsgericht abzuwarten. Damit missachtet die Staatsanwaltschaft das strikte Legalitätsgebot der Umweltgesetzgebung.

Die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs

DIE ANRUFUNG DES EUGH SOLLTE DAS STOCKENDE VERWALTUNGSSTREITVERFAHREN IN SCHWUNG BRINGEN. AUCH HIER HAT DAS VERWALTUNGSGERICHT KASSEL NACH INZWISCHEN MEHR ALS SECHS MONATEN NOCH NICHT ENTSCHIEDEN.

Der Anwalt der Klagegemeinschaft, Prof. Dr. Breuer, hat im Mai 2007 in Witzenhausen bereits darauf hingewiesen, dass die Feststellungsklage an den Punkt kommen könnte, dass sie entweder ohne Rücksicht auf das Europarecht abgewiesen oder aber verschleppt werde. Er hat deshalb mehrere begleitende und ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sein könnten, ein stockendes Verfahren wieder in Schwung zu bringen.

Eine dieser Maßnahmen ist die **Anrufung des Europäischen Gerichtshofs**, der vorgeben soll, wie europäisches Recht in diesem Fall auszulegen ist. **An diese Auslegung wäre das Verwaltungsgericht Kassel dann strikt gebunden.**

Für die Klagegemeinschaft hätte dieses Zwischenverfahren den Vorteil, dass möglicherweise auf ein weiteres Verfahren in der zweiten Instanz verzichtet werden kann. Es ist nämlich keineswegs auszuschließen, dass die Richter der ersten Instanz, ebenso wie die Genehmigungsbehörden, das europäische Recht nicht zur Kenntnis nehmen. Es gibt bisher zu wenige letztinstanzliche Urteile, auf die man sich berufen könnte.

Für das Zwischenverfahren, die Anrufung des EuGH, schien nunmehr die Zeit gekommen zu sein, weil die Klagegemeinschaft alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hatte, ohne den erwarteten Rechtsschutz erhalten zu haben. Prof. Dr. Breuer hat in einem Schreiben vom 24.04.2008 den Mitgliedern der Klagegemeinschaft empfohlen, diesen Schritt zu unternehmen.

Die „Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.“ hat in der Mitgliederversammlung von 06.05.2008 beschlossen,

- ❖ die Anrainer von der Notwendigkeit dieses Zwischenverfahrens zu überzeugen,
- ❖ für eine schnelle Umsetzung zu sorgen und
- ❖ zusätzliche Gelder ein zu werben.

Mitglieder des Vereins haben bewirkt, dass eine weitere Sitzung der Klagegemeinschaft einberufen wurde, die am 06. Juni in Witzenhausen stattgefunden hat.

Auf dieser Sitzung konnte die Werra-Weser-Anrainerkonferenz bereits die Zustimmung von fünf Gemeinden und einer Fischereigenossenschaft zur Anrufung des EuGH und Mittel in Höhe von 5.500 € einbringen.

Leider muss festgestellt werden, dass bis zum Jahresende 2008 das Verwaltungsgericht Kassel auf die beantragte Anrufung des Europäischen Gerichtshofs noch nicht reagiert hat.

Laugenversenkung

DAS ERGEBNIS DER MONITORBOHRUNG IN GERSTUNGEN UND DIE EINGESTÄNDNISSE DES HESSISCHEN UMWELTMINISTERIUMS ZEIGEN, DASS FÜR K+S EIN ENTSORGUNGSWEG FÜR CA. 40% DER SALZABWÄSSER NICHT MEHR GANGBAR IST. TROTZDEM WILL DIE K+S AG AUF DIE VERSENKUNG VON SALZABWÄSSERN IN DEN UNTERGRUND NICHT VERZICHTEN.

Die Auseinandersetzung um die **Laugenversenkung in der Gerstunger Mulde** dürfte allen Mitgliedern bekannt sein. Die am 30. Oktober durchgeführte Beprobung der Monitorbohrung brachte Gewissheit: die Salzlauge hat den Plattendolomit längst verlassen und steht mehrere hundert Meter hoch im Buntsandstein. **Damit ist die Genehmigungsgrundlage entfallen, weitere Genehmigungen dürfen nicht ausgesprochen werden.**

Die K+S AG („Eine örtlich begrenzte Salzwasserblase“) und das Umweltministerium („Die Ergebnisse sind wegen des ungeeigneten hydraulischen handlings durch K+S nicht repräsentativ“) scheinen die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben zu haben. Einem Gerichtsverfahren kann die Gemeinde Gerstungen aber wohl mit Gelassenheit entgegen sehen.

Auf der hessischen Seite wurde die letzte **Versenkgenehmigung im Jahre 2006** ausgesprochen; Genehmigungsgrundlage ist auch hier die Annahme, dass die Salzlauge im Plattendolomit verbleibt. Die Tatsache, dass im Hersfelder Stadtteil Sorga ein Salzquellenfeld entstanden war und dass dort ein stark ansteigender Chloridgehalt zu beobachten ist, scheint der Genehmigungsbehörde entgangen zu sein.

Wenige Monate nach der letzten Versenkenehmigung, im **Februar 2007**, berichtete Dr. Fritsche (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, HLUG) auf **der Anrainerkonferenz in Witzenhausen, dass die „diffusen Salzeinträge in die Werra“ durch die Laugenversenkung verursacht** werden. Nach Schätzung des HLUG gelangen ca. 30% der versenkten Salzlaugen wieder an die Oberfläche und in die Werra.

Damit ist auch in Hessen die Genehmigungsgrundlage für die Laugenversenkung entfallen. Die Genehmigungsbehörde, die bei dem Vortrag von Dr. Fritsche in Witzenhausen zugegen war, schien aber nicht reagieren zu wollen.

Auch der **Runde Tisch hatte beschlossen, das Thema der Laugenversenkung nicht zu bearbeiten**. Ein entsprechender Antrag des Bürgermeisters von Gerstungen wurde auf Empfehlung der Leitung abgelehnt.

Noch im Sommer 2008 konnte die K+S AG am Runden Tisch behaupten, die diffusen Einträge seien geogen, also nicht durch die Laugenversenkung verursacht, **ohne dass die Wissenschaftliche Begleitung dem widersprochen hätte**.

Auch als Dr. Fritsche in einem Kommentar seine Angaben aus Witzenhausen wiederholte und mit der Forderung schloss, die Laugenversenkung zu beenden, haben **Leitung und Wissenschaftliche Begleitung des Runden Tisches nicht reagiert**.

Erst als es der **Werra-Weser-Anrainerkonferenz gelungen ist, die Medien für die offenkundigen Widersprüche zu interessieren**, musste das Umweltministerium zugestehen, dass man daran denke, die Laugenversenkung auch in Hessen nicht weiter zu genehmigen.

Ein inzwischen veröffentlichtes Rechtsgutachten legt die Annahme nahe, dass die K+S AG die **Genehmigungsbehörden nicht korrekt über eigene Erkenntnisse unterrichtet** hat. Es weist außerdem darauf hin, dass es möglich sei, der Versenkungsgenehmigung sofort zu widersprechen, weil die Genehmigungsgrundlage weggefallen sei.

Die Behörden sind aber in den seitdem vergangenen Monaten offenbar nicht tätig geworden.

Der Stand der Technik und das „Maßnahmenpaket“ der K+S AG

EIN GUTACHTEN DES INSTITUTS FÜR SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT (TU BRAUNSCHWEIG) UND DER BETRIEBSPLAN DES FLORETT-KONSORTIUMS FÜR DIE GRUBE ROBLEBEN BESTÄTIGEN DIE ERGEBNISSE DER ZWEITEN ANRAINERKONFERENZ VOM NOVEMBER 2007 IN GERSTUNGEN: DER STAND DER TECHNIK IN DER KALI-INDUSTRIE ERLAUBT DIE PRODUKTION VON KALIDÜNGER OHNE SALZABWÄSSER UND OHNE SALZHALDEN.

Neben den Umweltzielen der EG-WRRRL und den Bewirtschaftungszielen des WHG ist der **Stand der Technik** in den anstehenden Genehmigungsverfahren von ausschlaggebender Bedeutung, denn Voraussetzung für die Erlaubnisfähigkeit ist das **Erreichen der Umweltziele und die Anwendung der „best available techniques“**.

Ist jedoch der Stand der Technik nicht feststellbar, dann kann nach einem Abwägungsverfahren eine Erlaubnis erteilt werden, wenn die Genehmigungsbehörde der Meinung ist, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist. **Auf dieser Basis sind bisher die Genehmigungen von 1996, 1999 und 2003 erteilt worden.**

Darauf scheinen die K+S AG und die Genehmigungsbehörde erneut abzielen, wenn immer wieder betont wird, dass es in der Kali-Industrie keinen Stand der Technik gebe, der es erlauben könnte, die Salzfracht des Abwassers zu verringern.

Noch im Sommer 2008 kommt Dirk Schädlich (RP Kassel) in seinen Vortrag am Runden Tisch zu dem Ergebnis: **„Weltweit sind in der Kali-Industrie keine anderen Produktionsverfahren bekannt.“**

Diese Aussage steht in deutlichem Gegensatz zu den Tatsachen. Vielmehr erlaubt es der Stand der Technik, abwasserfrei zu produzieren und das Aufhalden der festen Produktionsrückstände zu vermeiden:

- Bereits im Jahre 1994 hat sich eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des RP Kassel und der Kaliindustrie mit der Frage des Standes der Technik beschäftigt. Das damals entstandene Arbeitspapier (**Hinweise und Erläuterungen zur Erteilung von Erlaubnissen für das Einleiten von Abwasser in Gewässer- KALIINDUSTRIE –Stand September 1994**) erwähnt Verfahren zur Entwertung der

Salzlaugen auf Kalium, Calcium und Magnesium, das Eindampfen der Salzlaugen und den Versatz der Produktionsrückstände nach untertage. **Dieses Arbeitspapier wurde allerdings nie Grundlage für die „Erteilung von Erlaubnissen“; auch den Mitgliedern des Runden Tisches wurde es nicht vorgelegt.**

- Die **Werra-Weser-Anrainerkonferenz** hat den Stand der Technik in der Kali-Industrie in allen bisherigen Tagungen behandelt. Schon im November 2007 konnte sie als Ergebnis vorlegen, dass die Kali-Industrie abwasserfrei produzieren und durch Versatz der Produktionsrückstände und der Halden die Bergsicherheit im Werrarevier sicherstellen kann.
- Im Sommer 2008 hat die Werra-Weser-Anrainerkonferenz darauf hingewiesen, **dass die K+S AG Abwässer nach Holland bringt**, um sie dort auf Kalium, Calcium und Magnesium entwerten zu lassen. Diese Information hat in den Medien Aufsehen erregt, weil K+S bisher immer abgestritten hatte, dass es solche Verfahren gebe.
- Das **Institut für Siedlungswasserwirtschaft der TU Braunschweig beschreibt in einem Gutachten vom März 2008** mehrere technische Verfahren, die eine Produktion von Kalidünger ohne Salzabwasser ermöglichen.
- Auch der **Betriebsplan des Florett-Konsortiums für die Grube Roßleben** weist aus, dass dort Kalidünger ohne Salzabwasser und ohne Salzhalden produziert werden soll.

Diese Tatsachen entgehen dem Runden Tisch, weil er sich vorgenommen hatte, die Produktionsverfahren selbst nicht zu untersuchen, sondern sich auf „Maßnahmen“ zur Behandlung der Abwässer zu beschränken. Im Protokoll der Arbeitsgruppe „Stand der Technik vom 08.09.2008“ heißt es:

„1. Die juristische Klärung, ob es für die Kaliindustrie einen Stand der Technik gebe und/oder K+S den Stand der Technik anwendet, ist für den Runden Tisch nicht von zentraler Bedeutung. (...)

3. Aber es gibt einen Stand der Technik für den Umgang mit dem Abwasser (dies ist i.Ü. auch Genehmigungsvoraussetzung). **Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahmenblätter wird es darum gehen, welche Techniken sinnvollerweise angewandt werden können. (...)**

Die Arbeitsgruppe „Stand der Technik“ hat danach nicht mehr getagt.

Die Vernachlässigung der Produktionsverfahren und die selbst gewählte Beschränkung auf „Maßnahmen“ zur Behandlung von Abwässern führten dazu, dass die Leitung des Runden Tisches den Mitgliedern nur unzureichende „Maßnahmen“ zur weiteren Prüfung vorschlagen konnte.

Diese „Maßnahmen“ waren **offenbar mit der K+S AG abgesprochen**, denn nur wenige Tage nach der Annahme durch den Runden Tisch hat die K+S AG ein „Maßnahmenpaket“ veröffentlicht, das nahezu identisch ist mit der Liste des Runden Tisches.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. musste dieses „Maßnahmenpaket“ ablehnen, weil

- es hinter dem Stand der Technik zurückbleibt,
- nicht plausibel gemacht wurde, wie der angebotene Grenzwert von 1.700 mg Chlorid/l erreicht werden soll,
- dieser Grenzwert hinsichtlich des „guten ökologischen Zustands der Werra“ (EG-WRRL) keine Verbesserung darstellt und deshalb nicht genehmigungsfähig ist,
- das „Maßnahmenpaket“ nicht umzusetzen ist, denn es kann ohne die Verpressung von Salzlaugen in den Untergrund nicht auskommen,
- die geplante Endlagerung von Salzlaugen den Versatz der Salzhalden unmöglich macht und die Bergsicherheit gefährdet.

Die Arbeit des Runden Tisches

DER RUNDE TISCH HAT BIS ZUM JAHRESENDE 2008 DAS ARBEITSERGEBNIS DER ANRAINERKONFERENZ IN GERSTUNGEN NOCH NICHT ERREICHT.

*„Die Einrichtung des Runden Tisches verfolgt das Ziel, die Diskussion über die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser und die Perspektiven nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns in der Region auf eine **konsolidierte sachliche Grundlage** zu stellen, **Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen** und **tragfähige Lösungsvorschläge** zu entwickeln.“*

Aus der Erklärung des Hessischen Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt des Freistaates Thüringen und des Vorstandsvorsitzenden der K+S Aktiengesellschaft anlässlich der Konstituierung des Runden Tisches am 18. 03. 2008.

„(...) Die Lösung liegt daher in einer intelligenten Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen.“, so Prof. Brinckmann, der Leiter des Runden Tisches.“
Pressemitteilung vom 22. Oktober 2008

So weit war die Werra-Weser-Anrainerkonferenz bereits im November 2007. In der Zusammenfassung der Konferenz in Gerstungen haben wir zwei Szenarien vorge schlagen und in einen zeitlichen Rahmen gefasst.

Die Anrainerkonferenz in Bremen

DIE DRITTE ANRAINERKONFERENZ IN BREMEN HAT DIE BISHERIGE ARBEIT DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN UND DES RUNDEN TISCHES VOR DEM HINTERGRUND DER EG-WRRL, DER LANDTAGSBE-
SCHLÜSSE SOWIE DER AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN UNTERSUCHT. SIE HAT FESTGESTELLT, DASS AL-
LE BISHERIGEN VERFAHREN DIE EG-WRRL NICHT UMSETZEN, DEN STAND DER TECHNIK IN DER KA-
LIINDUSTRIE VERNACHLÄSSIGEN UND SICH BISHER NUR AUF PARTEIGUTACHTEN DER K+S AG BERU-
FEN, DEREN WISSENSCHAFTLICHKEIT INFRAGE STEHT UND DEREN ERGEBNISSEN WIDERSPROCHEN
WURDE.

Ergebnisse der Dritten Anrainerkonferenz in Bremen, 17. November 2008

- **Allgemeines**

Drei Bereiche sind in den **Genehmigungen aus dem Jahre 2003, dem Pilot-
projekt „Werra-Salzabwasser“** und am **Runden Tisch** nicht ausreichend bear-
beitet bzw. geklärt worden:

- die **Umsetzung der EG-WRRL**
- die **Feststellung des Standes der Technik in der Kali-Industrie**
- die Klärung der Frage, ob die **Ziele der EG-WRRL erreicht** werden können.

- **Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Die wasserrechtliche Genehmigung aus dem Jahre 2003 und auch die nachfolgen-
den Verfahren (Pilotprojekt Werra- Salzabwasser und Runder Tisch „Gewässer-
schutz Werra/Weser und Kaliproduktion) **entsprechen nicht den Vorgaben der
EG-WRRL:**

- sie sehen keine **gemeinsame Bewirtschaftung** der Flussgebietseinheit
Weser vor (Artikel 3 WRRL),

- die **Öffentlichkeit** ist nur eingeschränkt zugelassen (Artikel 14 WRRL),
- es werden Gutachten zugrunde gelegt, die **nicht zugänglich sind**, deren Ergebnisse in anderen Untersuchungen nicht bestätigt werden und deren Wissenschaftlichkeit infrage steht (Artikel 14 WRRL)

Die Erfahrungen zeigen, dass die Anrainer der Flussgebietseinheit Weser in den bisherigen Verfahren ihre Interessen nicht umsetzen konnten; nur die konsequente Anwendung der WRRL könnte Erfolg bringen:

*"Steigt man von den Höhen der WRRL und ihrer Leitprinzipien in die Niederungen der Rechtsanwendungsprobleme herab, die im konkreten Fall der Salzwassereinleitungen in die Werra auftreten, so fällt zunächst auf, dass die WRRL in der behördlichen Praxis kaum wahrgenommen wird. Sie scheint für die meisten Behörden so etwas wie ein unbekanntes Wesen zu sein, zu dem man nur mit Scheu aufblickt, letztlich aber doch Distanz wahrt. Europarechtlich ist dies ein verhängnisvoller Fehler. **Die EG-Richtlinien lassen sich auch in den Niederungen der Rechtsanwendung nicht abschütteln.***

*Die Umweltziele der WRRL haben überdies positiven und optimierenden Charakter. Sie laufen auf ein Verschlechterungsverbot sowie auf ein Schutz- und Verbesserungsgebot hinaus. Ihre Konkretisierung in Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen bildet das A und O der WRRL. **Das Vorausstolpern der zuständigen Behörden in vorhaben- und einzelfallfixierten Entscheidungen stellt in diesem Licht einen Verstoß gegen die Leitprinzipien der WRRL wie auch der Bewirtschaftungsziele und -anforderungen des deutschen Wasserrechts (§§ 25a-25d, 32c, 33a WHG) dar.***

*Die rechtspraktische Brisanz dieser Feststellung wird durch die Erfahrungen mit früheren Vertragsverletzungsverfahren unterstrichen. **So hat die EG-Kommission in der Vergangenheit die Bundesrepublik Deutschland und andere Mitgliedstaaten wegen der unzureichenden Umsetzung der Pflicht zur Aufstellung von Programmen nach Art. 7 der alten Gewässerschutzrichtlinie 76/464/EWG verklagt. Der EuGH hat diesen Klagen stattgegeben***

Prof. Dr. Rüdiger Breuer „Salzeinleitungen und Gewässerqualität im Lichte der EG-Wasser Rahmenrichtlinie“, Vortrag, Anrainerkonferenz Witzenhausen, März 2007

- **Der Stand der Technik in der Kali-Industrie**

Bis jetzt ist der **Stand der Technik in der Kali-Industrie** nicht ermittelt und festgeschrieben worden, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Dies hat Auswirkungen auf die anstehenden wasserrechtlichen Genehmigungen, weil die Genehmigungsbehörden auf den Gedanken kommen könnten, auch künftig die **Anwendung des Standes der Technik nicht vorzuschreiben** und das **Erreichen der Umweltziele der EG-WRRL und der Bewirtschaftungsziele und Bewirtschaftungsziele des WHG nicht anzustreben.**

Die vom Runden Tisch festgestellten „Maßnahmen“ sind allenfalls **unverbindliche Hinweise**, an welche sich weder die Kali-Industrie noch die Genehmigungsbehörden zu halten haben. Die Maßnahmen ignorieren außerdem das Prinzip der Abfallvermeidung, weil sie sich nur auf die Behandlung der Abwässer beschränken. Die Abbau- und Aufbereitungsverfahren der Kali-Industrie werden nicht berücksichtigt.

Um die stillgelegte Kaligrube „Roßleben“ in Thüringen bewirbt sich ein Konsortium aus deutschen und einem israelischen Unternehmen, welches Kalisalze abbauen will. Die K+S AG hat inzwischen ebenfalls ein Angebot abgegeben.

Der Betriebsplan der K+S AG beansprucht die Genehmigung zur Salzlaugeneinleitung in die Saale und die Aufhaltung der Rückstände. In Roßleben soll also das Kalisalz mit denselben Methoden abgebaut und aufgearbeitet werden wie im Werra- und Fulda-Revier, es sollen dieselben Umweltschäden hingenommen werden.

Der Betriebsplan des Konsortiums sieht dagegen vor, die Salzurückstände untertage zu belassen und zu versetzen; die Aufbereitung erfolgt in technischen Verfahren, die es gestatten, ohne Salzabwässer auszukommen.

Damit entspricht der Betriebsplan des Konsortiums einem **Stand der Technik, der schon auf der Anrainerkonferenz in Gerstungen vorgestellt** worden ist. Die am Runden Tisch von der Leitung und der Wissenschaftlichen Begleitung vorgeschlagenen „Maßnahmen“ bleiben weit dahinter zurück.

Von den Genehmigungsbehörden in Hessen muss erwartet werden, dass sie den international üblichen Stand der Technik in der Kali-Industrie nicht länger ignorieren und bei den anstehenden Genehmigungsverfahren in den Jahren 2009 und 2011 der K+S AG vorschreiben. Die Produktion im Werrarevier kann dann ohne die Einleitung von Salzlaugen in die Werra und die Verpressung in den Untergrund auskommen.

- **Die Frage der Gutachten**

Es ist bisher nicht geklärt, ob das Ziel der EG-WRRL („guter ökologischer Zustand“) erreicht werden kann. Davon hängt aber ab, ob die EG-WRRL angewandt werden muss. **Die Aussagen der Gutachten von der Fa. ECORING**, welche auf die auflösenden Bedingungen der Artikel 4(7) und 4(8) der WRRL zielen, **sind wis-**

senshaftlich nicht haltbar. Es ist daher zu fordern, dass für die Genehmigungsverfahren unanhängige Gutachten erstellt werden.

- **Das „Maßnahmenpaket“ der K+S-AG vom 28.10.2008**

Das von K+S vorgelegte „Maßnahmenpaket“

- schöpft den **Stand der Technik** nicht aus und ist deshalb **nicht genehmigungsfähig,**
- macht die Möglichkeit, die angebotenen Grenzwerte erreichen zu können, **nicht plausibel,**
- ist wegen des Wegfalls der Laugenverpressung in dieser Form **nicht umsetzbar,**
- schafft neue Probleme, weil die geplante Endlagerung der Salzlaugen in aufgelassenen Bergwerken die **Bergsicherheit gefährdet,**
- verlangt vertragliche **Gegenleistungen,** welche das **Erreichen der Umweltziele der EG-WRRL unmöglich** machen würden.

Ein vom Umweltministerium in Hessen beauftragtes Rechtsgutachten lässt dagegen vermuten, dass das „Maßnahmenpaket“ nur vorgelegt worden ist, um den hessischen Genehmigungsbehörden den **Vorwand** zu liefern, dem Versenken von Salzlaugen trotz erheblicher Umweltschäden, trotz der drohenden Vernichtung von Trinkwasservorkommen **nicht sofort widersprechen zu müssen.**

Ausblick

DAS JAHR 2008 HAT HINSICHTLICH DES STANDES DER TECHNIK UND HINSICHTLICH DER PARTEI-GUTACHTEN DER K+S AG ZUM ÖKOLOGISCHEN UND CHEMISCHEN ZUSTAND DER WERRA HINREICHENDE KLARHEIT GEBRACHT.

ES WIRD NUN DARAUF ZU ACHTEN SEIN, DASS DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN DIE EG-WRRL NICHT UNTERLAUFEN, INDEM SIE DIE FRAGEN DER WERRAVERSALZUNG UND DER ANWENDUNG DES STANDES DER TECHNIK IN DER KALI-INDUSTRIE VON DEM BEWIRTSCHAFTUNGSVERFAHREN DER FLUSSGEBIETSEINHEIT WESER ABTRENNEN.

IM JAHRE 2009 WERDEN DESHALB RECHTLICHE FRAGEN IM VORDERGRUND DER AUSEINANDERSETZUNG STEHEN; WIR WERDEN SEHEN, OB FÜR DEN GEWÄSSERSCHUTZ AN WERRA UND WESER EINE AUSREICHENDE RECHTSSICHERHEIT GEGEBEN IST.

Die K+S AG baut ihre Argumentation bisher auf folgende Aussagen:

- Es gibt keinen **Stand der Technik in der Kali-Industrie**, der eine Verringerung der Salzfracht im Abwasser ermöglicht.

Wenn die Genehmigungsbehörden - wie bisher - dieser Aussage folgen, dann steht es ihnen frei, beliebige Grenzwerte vorzuschreiben.
- Die Werra ist ein durch kommunale Abwässer, durch Landwirtschaft und durch Verbauung schwer geschädigter Fluss; die Salzabwässer der Kali-Industrie führen zu **keiner signifikanten Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustands**.

Damit hätten die Genehmigungsbehörden die Möglichkeiten, von den Umweltzielen der EG-WRRL und den Bewirtschaftungszielen des WHG abzuweichen.
- Wenn man uns zwingen will, die EG-WRRL einzuhalten, dann müssen wir den **Standort verlassen**.

Hinsichtlich des **Standes der Technik** hat das Jahr 2008 hinreichende Klarheit gebracht. Wenn das Florett-Konsortium in Roßleben investieren will, um dort abwasserfrei Kalidünger zu produzieren, dann können wir davon ausgehen, dass die dort anzuwendenden Verfahren auch wirtschaftlich vernünftig sind. Es kann deshalb auch von der K+S AG verlangt werden, im Werra- und Fuldaer vier den Stand der Technik anzuwenden.

Auch die **Parteigutachten der K+S AG zum ökologischen und chemischen Zustand der Werra** können wir nun hinreichend einschätzen. Sie sind auch am Runden Tisch eingeführt worden und dessen Wissenschaftliche Begleitung hat es nicht vermocht, auf die methodischen Mängel hinzuweisen und darauf, dass es unabhängige Untersuchungen gibt, die ihren Ergebnissen widersprechen. In einer gerichtlichen Auseinandersetzung werden die Parteigutachten aber nicht standhalten können.

Ernst zu nehmen ist die Drohung, den **Standort an der Werra zu verlassen**. Die K+S AG erschließt neue Kalivorkommen im Osten und investiert jährlich 1 Mrd. US-Dollar; insgesamt werden es fünf bis sechs Mrd. US-Dollar sein.

Angesichts dieser Anstrengungen sind die Kosten für Produktionsanlagen, die den Stand der Technik ermöglichen, gering. Allerdings hat die K+S AG nicht nur an der Werra, sondern an vielen Stellen in Deutschland Umweltschäden angehäuft. Die Versuchung, Deutschland einfach den Rücken zu kehren, dürfte für eine Aktiengesellschaft in dieser Lage nicht gering sein.

Dass es jetzt neue Investoren gibt, die in Deutschland Kalisalze abbauen wollen, kann aber kaum beruhigen. Die jetzt von der K+S geplante und schon vorangetriebene **Endlagerung von Salzlaugen in aufgelassenen Bergwerken könnte den Abbau der verbliebenen Kalivorkommen gefährden** und eine Nachnutzung der Bergwerke ausschließen.

Der Drohung, den Standort zu verlassen, scheinen die Bundesländer schon früher ausgesetzt gewesen zu sein. Anders lassen sich die rechtlichen Mängel der bisherigen Genehmigungen und das Übersehen des Standes der Technik kaum erklären.

Die Drohung scheint auch jetzt wieder zu wirken. Die Bundesländer betreiben aktuell die Bewirtschaftung der Flussgebietseinheit Weser, wie dies von der EG-WRRRL vorgeschrieben ist, wobei allerdings die Entsorgungspraxis der Kali-Industrie ausgespart bleibt.

Diese Frage überlässt man dem Runden Tisch, der seinerseits die EG-WRRL nicht zur Kenntnis nimmt und die Gesetzeslage zu umgehen versucht, indem er den Stand der Technik in der Kali-
produktion übersieht und sich an fragwürdigen Parteigutachten der K+S AG orientiert.

Es besteht Anlass zu der Vermutung, dass die K+S AG, die Genehmigungsbehörden und der Runde Tisch auf diese Weise versuchen, die EG-Wasserrahmenrichtlinie zu unterlaufen.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die WWA ihre Arbeit fortsetzen muss, wenn der Runde Tisch im Jahre 2009 sein Ergebnis vorlegt.